

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel,
Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19650 –**

Befahrensabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal absenken und flexibilisieren

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie eine Absenkung und Flexibilisierung der Befahrensabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal fordern, um so die Wirtschaftlichkeit des Kanalbetriebes in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu sichern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19650 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Mathias Stein
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Mathias Stein

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19650** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass die durch die COVID-19-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen zu dem Ergebnis geführt hätten, dass die Verkehre auf dem Nord-Ostsee-Kanal drastisch eingebrochen seien, weil die Höhe der Befahrensabgabe ein Befahren des Kanals für die Nutzer größtenteils unwirtschaftlich mache. Dies resultiere aus dem drastischen Verfall der Rohöl- und damit in unmittelbarer Folge der Bunkerpreise, was viele Reeder und Charterer veranlasse, den Seeweg der sogenannten Skagen-Route statt des Nord-Ostsee-Kanals zu wählen. Aufgrund der dadurch entstandenen Verkehrseinbußen von circa 50 Prozent seien dem Nord-Ostsee-Kanal Einnahmeverluste entstanden, die durch eine Flexibilisierung der Befahrensabgabe aufgefangen werden sollten.

Der Deutsche Bundestag solle daher beschließen, dass sich die Befahrensabgabe künftig an vergleichbaren Kosten für den längeren Fahrweg und gesparten Treibstoffkosten orientieren solle. Wegen der Schwankungen der Rohölpreise solle die Befahrensabgabe monatlich festgelegt und 14 Tage im Voraus für den jeweiligen Folgemonat im Internet veröffentlicht werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/19650 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Aussetzung der Befahrensabgabe bis zum 31. Dezember 2020 bereits vorausschauend auf die Situation am Nord-Ostsee-Kanal reagiert habe und der Antrag damit obsolet sei. Die im Antrag vorgeschlagene Flexibilisierung der Befahrensabgabe führe zu einem erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung, der nicht zu bewältigen sei. Aus diesen Gründen lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** schilderte, dass man sich frühzeitig bei Bekanntwerden der Einbrüche in den Schifffahrtswerten des Nord-Ostsee-Kanals um eine Kurzarbeiterregelung für z. B. Kanalsteuerer gekümmert habe. Man versuche derzeit, eine entsprechende Lösung für die Lotsen zu finden. Man begrüße zudem den Vorstoß der Verkehrsminister, die Befahrensabgabe stärker an die Emissionswerte der den Kanal befahrenden Schiffe zu koppeln und würde es begrüßen, wenn die Bundesregierung hierzu ein Konzept entwerfen würde.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, dass nicht nur die Corona-Krise dem Nord-Ostsee-Kanal zugesetzt habe. In der Vergangenheit hätten sich sowohl die Euro-Krise sowie der Beginn der Russland-Sanktionen negativ auf die Schifffahrtswerte ausgewirkt, so dass man in Krisenzeiten immer wieder Einbrüche verzeichne. Die Ausrichtung

der Höhe der Befahrensabgabe an den Rohöl-Preisen würde eine dauerhafte Lösung darstellen, derartigen Krisensituationen entgegen zu wirken. Die Aussetzung der Befahrensabgabe bis zum Ende des Jahres stelle einen ersten Ansatz zur Abmilderung der Situation dar. Dennoch bedürfe es einer dauerhaften Lösung, um die Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals zu sichern.

Die **Fraktion der FDP** brachte ihr Erstaunen über den Antrag zum Ausdruck, da die Befahrensabgabe für den Nord-Ostsee-Kanal nicht sonderlich hoch sei. Der Bundesrechnungshof habe bereits vor etwa zwei Jahren festgestellt, dass die Gebühr eigentlich zu niedrig sei. In der Schifffahrt spielten Zeit und Treibstoffverbrauch eine Rolle, so dass kein Schiff den Kanal aufgrund der Befahrensabgabe meide. Von einer Kopplung der Befahrensabgabe an die Emissionswerte von Schiffen – wie von der Fraktion der SPD vorgetragen – erwarte man keinen nennenswerten Effekt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass die Befahrensabgabe nur einen relativ geringen Teil der Gesamtkostenbetrachtung ausmache. Des Weiteren sei diese ohnehin bis zum Ende des Jahres ausgesetzt, was man als Hilfe zur Krisenbewältigung verstehe. Eine Bemessung der Befahrensabgabe zugunsten nachhaltiger Antriebskonzepte würde man begrüßen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass sich der Antrag in Teilen durch Regierungshandeln – nämlich die Aussetzung der Befahrensabgabe bis Jahresende – erledigt habe. Die von den Länderverkehrsministern vorgeschlagene Kopplung der Gebühren an Emissionswerte halte man für den richtigen Weg. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass die Befahrensabgabe für den Nord-Ostsee-Kanal eine nicht unerhebliche Einnahme für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur darstelle. Daher sollte man den Kanal durch Infrastrukturmaßnahmen attraktiver machen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/19650 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Mathias Stein
Berichterstatter